

Enthaftungserklärung

Mit der Anmeldung zur Regatta erklären sich alle Teilnehmer mit den nachfolgenden Regelungen einverstanden und enthaften den Veranstalter im nachfolgend geregelten Umfang.

Wer andere Teilnehmer anmeldet, handelt nur mit deren Zustimmung und erforderlicher Vollmacht. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nachzuweisen (Seite 3). Freiwilliges GPS-Tracking wird gesondert bei der Meldung oder beim Ausrichter gewählt.

Teilnahme, Haftung, Medien und Datenschutz. Gültig für die Regatta, deren Ausschreibung und Anmeldung auf diese Fassung verweisen. Veranstalter, Anschrift und Kontakt ergeben sich aus der Ausschreibung. Seiten 1 und 2 enthalten Bedingungen und Hinweise; Seite 3 die Zustimmung für Minderjährige.

1. Teilnahme und Eigenverantwortung

Für die Wettfahrt gelten die jeweilige Ausschreibung, die Segelanweisungen und die dort genannten sportlichen Regeln. Der Bootsführer beurteilt selbst, ob er startet oder weitersegelt. Er trägt die Verantwortung für die sichere Führung des Bootes, dessen geeigneten und verkehrssicheren Zustand sowie für Eignung und seemännisches Verhalten seiner Mannschaft. Eigene Pflichten des Veranstalters bleiben davon unberührt.

Diese Erklärung umfasst die Berichterstattung über Regatta und Siegerehrung, die Öffentlichkeitsarbeit und das Archiv in den auf Seite 2 genannten Medien. Dort stehen die Medienregelung und Ihre Rechte. Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ersetzt keine darüber hinaus erforderliche freiwillige Einwilligung. Teilnahme und Wertung sind auch ohne Tracker möglich.

2. Änderungen oder Absage

Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen darf der Veranstalter die Durchführung ändern oder die Veranstaltung absagen. Für daraus entstehende Sach- und Vermögensschäden besteht keine Ersatzpflicht, sofern der Veranstalter den Grund nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und die zwingenden Ausnahmen nach Ziffer 3 bleiben unberührt. Gesetzliche Erstattungsansprüche werden nicht ausgeschlossen.

3. Umfang der Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche, deren Haftung gesetzlich nicht beschränkt werden darf.

Bei einfach fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Gemeint sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, für eine solche Veranstaltung typischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies ebenso für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Beauftragten und Helfer, für Sponsoren sowie für Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz helfen. Erfasst sind auch alle weiteren Personen, die mit Aufgaben bei der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind. Die in Absatz 1 genannten Ausnahmen gelten auch für diesen Personenkreis.

4. Eigene Erklärung und Minderjährige

Für minderjährige Steuerleute und Crewmitglieder ist vor der Teilnahme die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zu Teilnahme und Teilnahmebedingungen nachzuweisen. Dafür dient Seite 3 oder ein gleichwertiger nachvollziehbarer elektronischer Nachweis. Ein eingetragener Elternname oder eine bloße Bootsanmeldung genügt nicht. Freiwillige Einwilligungen sind davon getrennt; erforderliche Erklärungen der Sorgeberechtigten müssen von diesen selbst stammen. Einsichtsfähige Jugendliche werden einbezogen.

Datenschutzhinweise

Für die in der Ausschreibung bezeichnete Regatta und ihre Abwicklung über Forggensail und OpenRaceHub.

Verantwortliche und Kontakt

Für die Regattadurchführung und seinen Bericht ist der in der Ausschreibung genannte Verein verantwortlich; Kontakt ist sein Wettfahrtleiter. Website, Portal und OpenRaceHub betreibt der Segelclub Lechbruck e.V. (SCL), Am Falchen 10, 87675 Rettenbach am Auerberg. Datenschutzkontakt:

1.vorstand@scl-segeln.de, Telefon 0172 855 0643.

Regattaorganisation und sportliche Veröffentlichung

Melde-, Kontakt-, Vereins-, Boots-, Crew-, Zahlungs-/Essensdaten, Zeiten und Ergebnisse dienen der Abwicklung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO); gesetzliche Belege beruhen auf Buchst. c. Sportliche Meldelisten und Ergebnisse samt Archiv werden nach Interessenabwägung veröffentlicht (Buchst. f): Name, Verein, Boot und Ergebnis, keine Kontakt- oder Essensdaten. Minderjährige werden besonders geschützt.

Freiwilliges GPS-Tracking und Replay

Öffentliche Liveanzeige und Replayarchiv sind vor der Nutzung bei der Meldung oder beim Ausrichter getrennt wählbar (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Auswahl, Textfassung, Zeitpunkt und Zuordnung werden dokumentiert; ändern oder widerrufen können Sie über Ihren persönlichen Meldungslink oder beim Wettfahrtleiter. Aufzeichnung stoppen entfernt kein veröffentlichtes Replay. Erfasst werden Positionen, Zeitpunkte, Boot, Steuermann, Wettfahrt und notwendiger technischer Status. Vorgesehen ist die Regatta mit bis zu zehn Minuten Vorlauf und fünf Minuten nach Zieleinlauf. Private Aufzeichnungen außerhalb dieses Zwecks sind nicht freigegeben. Tracking ersetzt kein Notrufsystem.

Medien und Nutzungsrechte

Veranstalter, beteiligte Vereine und SCL verwenden ausgewählte Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Regatta und Siegerehrung für Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit zum Segelsport und Archiv: auf forggensail.de einschließlich Portal und OpenRaceHub, auf Vereinswebseiten, in Newslettern, Printmedien, Fernsehen, Hörfunk und sozialen Netzwerken. Die Nutzung ist weltweit und ohne feste Endfrist vorgesehen. Für diese rechtmäßige Verwendung erhalten die Abgebildeten kein Honorar. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO mit Abwägung nach Motiv, Ereignisbezug und Veröffentlichungsweg. Kinderinteressen werden besonders berücksichtigt; keine bloßstellenden oder privaten Situationen. Gesetzliche Bild- und Datenschutzrechte bleiben bestehen; für die Speicherdauer gilt der Abschnitt „Aufbewahrung“. Die erforderlichen Nutzungsrechte der Fotografen, Filmer und sonstigen Rechteinhaber müssen beim Veröffentlichenden vorliegen.

Ihr Widerspruch gegen Veranstaltungsbilder

Einwände aus Ihrer besonderen Situation richten Sie auch nach Veröffentlichung an Wettfahrtleiter oder SCL (Art. 21 DSGVO). Der Verantwortliche prüft den Einwand. Ohne nachgewiesene zwingende schutzwürdige Gründe, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, endet die beanstandete Veröffentlichung. Während der Prüfung können Sie Einschränkung verlangen. Vorab bekannte Schutzinteressen werden berücksichtigt.

Empfänger und Öffentlichkeit

Verwaltungsdaten erhalten zuständige Regattamitarbeiter, Plattformadministratoren und gegebenenfalls Mailbearbeiter der Vereine. Hosting/Portalmail: ALL-INKL.COM, Deutschland. Der Ausrichter übermittelt Berichte und Bilder an SCL. Öffentliche Inhalte sind weltweit abrufbar; fremde Kopien lassen sich nicht vollständig zurückholen. Personenbezogene Daten werden nicht verkauft.

Aufbewahrung

Öffentliche Meldelisten sowie Kontakt-/Essensdaten: sechs Monate nach Regattaabschluss; konkrete offene Vorgänge bleiben ausgenommen. Nicht benötigte GPS-Daten: spätestens zwölf Monate, bei früherem Zweckwegfall früher. Ergebnisse und freigegebene Replays samt nötiger Zuordnung bleiben langfristig im sportlichen Archiv ohne feste Endfrist; mindestens jährlich wird der Bedarf geprüft. Ausgewählte Bildberichte bleiben als Veranstaltungsdokumentation, solange der Zweck und die Abwägung tragen; regelmäßige Prüfung. Nicht benötigtes Rohmaterial wird nach Auswahl gelöscht. Betroffenenrechte bleiben bestehen.

Weitere Nachweise und Ihre Rechte

Gesetzliche Belege, Einwilligungsnachweise und Klärungsfälle werden getrennt aufbewahrt. Sicherungen dienen der Wiederherstellung, nicht als Dauerarchiv. Bei Wiederherstellung werden fällige Löschungen erneut angewendet. Es gelten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und gegebenenfalls Datenübertragbarkeit. Einwilligungen sind jederzeit für die Zukunft widerrufbar. Beschwerden: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, **www.lida.bayern.de**.

Ergänzende Informationen

Weitere Angaben zu Plattformbetrieb, Sicherungen, Ausfüllhilfe, Cookies und externen Diensten: **forggensail.de/datenschutzerklaerung/**, vor der Entscheidung auch als Ausdruck erhältlich.

Zustimmung zur Teilnahme

Für minderjährige Steuerleute und Crewmitglieder. Ein Blatt je Kind. Diese Zustimmung ist auch ohne Tracking erforderlich und betrifft die nachfolgend eingetragene Regatta.

Regatta: _____
Regattadatum: _____
Name des Kindes: _____
Boot / Segelnummer: _____

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Ich/Wir bin/sind gesetzliche Vertreter des oben genannten Kindes und stimme/stimmen seiner Teilnahme an dieser Regatta als Steuermann oder Crewmitglied zu. Ich/Wir habe/haben die Teilnahme- und Haftungsbedingungen sowie die Medien- und Datenschutzhinweise auf den Seiten 1 und 2 dieser Fassung 6 erhalten und gelesen und erkenne/erkennen die Teilnahmebedingungen für das Kind an. Die dort geregelten gesetzlichen Haftungsausnahmen bleiben bestehen.

Name(n) der Sorgeberechtigten: _____

Bei gemeinsamer Sorge unterschreiben beide Sorgeberechtigten. Unterschreibt nur eine Person, erklärt sie damit, allein vertretungsberechtigt zu sein oder auch mit Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten zu handeln.

Ort / Datum: _____
Unterschrift Sorgeberechtigter 1: _____
Unterschrift Sorgeberechtigter 2: _____

Freiwilliges Tracking bleibt getrennt

Diese Zustimmung erlaubt nicht automatisch GPS-Tracking. Erforderliche freiwillige Einwilligungen dafür werden gesondert bei der Meldung oder beim Ausrichter durch die jeweils berechtigte Person erteilt. Bei Minderjährigen muss eine erforderliche Erklärung des Sorgeberechtigten von diesem selbst stammen; einsichtsfähige Jugendliche werden einbezogen.

Nachweis beim Ausrichter

Vor der Teilnahme beim ausrichtenden Verein vorlegen. Der Ausrichter prüft den Nachweis und bewahrt ihn geschützt zur betreffenden Regatta auf. Ein bereits vorliegender gleichwertiger elektronischer Nachweis muss nicht zusätzlich auf Papier wiederholt werden. Die Aufbewahrung richtet sich nach den Nachweiszwecken und den Datenschutzhinweisen, nicht nach einer unbegrenzten allgemeinen Vorratsspeicherung.

Vom Regattabüro auszufüllen

Nachweis erhalten / geprüft am: _____ durch: _____
--